

Beruflicher Wiedereinstieg als Office-Managerin

Kostenlose Weiterbildung mit integriertem Job Coaching für Berufsrückkehrerinnen

Berufsrückkehrerinnen, die nach der Elternzeit erfolgreich im Bereich Office-Management starten möchten, können mit der kostenlosen Weiterbildung mit integriertem Job Coaching Jobfit fürs Office den Wiedereinstieg einfacher schaffen. Die nächste Jobfit fürs Office-Gruppe startet am 10. November.

Die Teilnehmerinnen des Projekts gleichen ihr persönliches Kompetenzprofil mit den Anforderungen im modernen Office-Management ab und nehmen im Anschluss an einem individuell auf sie abgestimmten, modularen Weiterbildungsprogramm teil. Außerdem werden sie während der Weiterbildung durch professionelles Job Coaching bei Bewerbungen, Praktikums- und Jobsuche unterstützt. Die Weiterbildung mit integriertem Job Coaching

wird durchgeführt vom Trägerverbund Jobfit fürs Office, einem Zusammenschluss von Frau und Beruf GmbH, Frauen-Computer-Schule AG und der städtischen Verbund Strukturwandel (VSW) GmbH. In enger Kooperation und mit spezialisierten Aufgaben führen die Unternehmen die erfolgreiche Weiterbildung Jobfit fürs Office mehrmals im Jahr durch. Das gesamte Programm ist kostenlos und wird finanziert durch Mittel des Referates für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Interessierte Frauen erfahren Einzelheiten zum Projekt Jobfit fürs Office auf den aktuellen Infoveranstaltungen am 24. September, bzw. 6. Oktober bei der Frau und Beruf GmbH, Lindwurm-

straße 109/III, Stock, 80337 München, jeweils von 10 bis ca. 12 Uhr. Weitere Infos unter www.jobfit-fuers-office.de oder telefonisch bei Sandra Hédiard, E-Mail sandra.hediard@frau-und-beruf.net, Tel. 089/72 01 99 14.

Hartz IV nach Babypause?

Mütter, die glauben, sich vor der Erziehungszeit durch eine gute Position in einem Unternehmen eine sichere finanzielle Grundlage geschaffen zu haben, unterliegen oft einem Irrtum. Bei ihrer Rückkehr können gleich zwei böse Überraschungen auf sie warten: Erst kündigt ihnen der Arbeitgeber, und dann berechnet die Bundesagentur für Arbeit das Arbeitslosengeld auf Basis eines fiktiven Gehalts, das weit unter der zuletzt erzielten Vergütung liegt. Frauen, die sich einige Jahre um die Erziehung ihrer Kinder gekümmert haben, erhalten unter Umständen bei weitem weniger Leistung, als ihnen vor den Erziehungszeiten zugestanden hätte. Das Landessozialgericht billigte nun in zweiter Instanz diese

Berechnungspraxis der Arbeitsagentur. Die Klägerin, eine zweifache Mutter, verdiente vor der Erziehungszeit rund 3750 Euro monatlich. Die Ar-

beitsagentur legte für die Leistungsberechnung jedoch nur einen Betrag von 2400 Euro zugrunde – zwei Drittel des letzten Gehaltes. (ARAG)